№ 5271. Montag, 25. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Washington, 24. Jan. Der Congreß hat eine Bill angenommen, welche die Districtscommandanten ermächtigt, alle Civilbeamten in Virginien, Texas und Mississippi, die den durch die Reconstructionsacte vorgeschriebenen Eid nicht leisten können, abzusetzen und für sie Nachfolger zu ernennen.

Madrid, 24. Jan. Cialdini ist abgereist.

Lissabon, 24. Jan. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst und die neue Kammer auf den 4. Mai c. einberufen worden.

Bombay, 22. Jan. Die Regierung hat Truppen nach den von dem Erdbeben betroffenen Districten gesandt, weil sich die dortigen Stämme widerspenstig gezeigt haben.

Telegraphische Nachricht der Danziger Zeitung.

Wien, 24. Jan. Die „Presse“ erfährt, daß die Türkei sich in einer neuen an ihre Vertreter im Auslande erlassenen Depesche über das Resultat der Pariser Conferenz befriedigt ausspricht, deren Resultat ihr gestatte, das Ultimatum als erledigt anzusehen. (W. T.)

Ein Conflict zwischen fortificatorischen und gewerblichen Interessen.

(Schluß.) Es liegt auf der Hand, daß durch eine solche Auffassung, über deren materielle Begründung natürlich nicht gestritten werden kann, die Interessen des Kreises und der Stadt in erheblichem Grade beeinträchtigt werden. Hätten die Kreisstände einen solchen Verlauf der Sache auch nur annähernd voraussehen können, so würden sie den Grund und Boden jedenfalls gar nicht oder nur unter Clauseln bewilligt haben, sie haben in gutem Glauben bewilligt und sind nun enttäuscht.

Aber abgesehen davon möge man sich doch erinnern, daß die Umgestaltung der Festung Thorn zu einem größeren Waffenplatz vermittelst Anlegung von 6 Außenforts in Aussicht genommen ist. Eins derselben ist bereits erbaut. Die Nothwendigkeit der Errichtung gewisser Außenwerke ist somit längst schon unabhängig von dem Bau der Thorn-Insterburger Bahn anerkannt; die Mittel zur Ausführung indessen nicht bereit, auch noch nicht beansprucht, Mangels dringender Veranlassung. Tritt aber überhaupt bei dem Bahnbau eine solche Veranlassung deutlicher und zeitiger zu Tage, so mögen Militairverwaltung und Eisenbahnfiscus — wenn's durchaus sein soll, — sich arrangiren. Die Ausgabe ist jedenfalls eine nicht vorhergesehene, aber dringende. Wäre in solchem Falle eine Creditbewilligung durch den Landtag nicht am Ort? Der Landtag hat 13 Millionen für die Bahn bewilligt, warum sind nicht gleich 250,000 Thlr. mehr gefordert oder nachträglich gefordert? Was meint man denn mit der „Aussicht auf anderweitige Beschaffung der Mittel?“ — Kann billigerweise, weil zwei Staatsregierungsstellen sich nicht untereinander ausgleichen können, an einen Dritten das Anmuthen gerichtet werden, er solle nun für die — nicht etwa überhaupt fehlenden, sondern nicht vorgesehenen Mittel eintreten, widrigenfalls den Schaden tragen? — Man betont an wohlbekannten Stellen mit einer gewissen Emphase: der große internationale durchgehende Verkehr sei bei der Eisenbahn die Hauptsache, die sogenannten localen Interessen müßten zurückstehen. — Nun gut. Wir fragen nur einfach: wird die Thorn-Insterburger Bahn als Glied einer großen Kette etwa zum Nutzen von Moskau und Köln gebaut?

Es kann eingeräumt werden, daß die Mittel zur Anlage der für erforderlich erachteten Festungswerke sich nicht in dem Bahnbaufonds finden lassen. Es findet sich darin aber wohl etwas Anderes. Der Bauanschlag von ca. 13 Millionen oder ca. 325,000 Rℓ. pro Meile ist räumlich genug angelegt; es stecken darin etwa 450,000 Rℓ für Grunderwerb zum Bahnkörper. Der größte Theil der interessirenden Kreise hat nun aber den Grund und Boden frei hergegeben und somit erspart der Baufiscus mehrere 100,000 Rℓ. allein an diesem Bauetatsposten. Welche Verwendung werden diese finden? — Und hat nicht Herr v. d. Heydt seiner Zeit als Handelsminister etwa 100,000 Rℓ. aus den Ersparnissen der Thorn-Bromberger Linie zur Anlage von Fortificationen, die zum Schutze der Bahn nothwendig waren, der Militärverwaltung überwiesen? Wenn dergleichen Uebertragungen damals möglich waren, warum sollten sie heute nicht möglich sein?

Die ganze Angelegenheit befindet sich indessen voraussichtlich nur in dem ersten Stadium der Entwickelung; sie wird ihre weitere Ausbildung in dem Verhältniß des Militairfiscus resp. der fortificatorischen Interessen zur Oberschlesischen Gesellschaft als Unternehmer der Posen-Thorner Linie erfahren müssen. Diese Gesellschaft dürfte, so scheint es, in ein noch viel schlimmeres Dilemma gerathen, da sie sowohl am Ausgangspunkt der Bahn in Posen als auch hier am Endpunkt Thorn mit bedeutenden fortificatorischen Anlagen zu kämpfen haben wird. Man kann nur wünschen und anrathen, daß alle diese Unzuträglichkeiten jetzt schon durch irgend welchen Compromiß zum Austrag gebracht werden mögen; überläßt man dies den nächsten 10 Jahren, so werden bei der stetig wachsenden Zunahme des Verkehrs, der stark anwachsenden Bevölkerung, bei dem steigenden Werth des Grund und Bodens und des Arbeitslohns, die Kosten gewiß um das Doppelte gesteigert.

Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Januar.

Vorberathung über das Gesetz betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten. Durch dies Gesetz soll mit vielen, bisher giltigen Rechtsbestimmungen gebrochen werden, welche mit den gegenwärtigen Bedürfnissen des Geld- und Creditverkehrs nicht mehr in Einklang stehen und die Entwickelung des Hypothekencredits hemmen. Jetzt soll es auch dem Grundeigenthümer gestattet sein, auf seinen eigenen Namen, ohne daß ein Schuldverhältniß besteht, sich zum Zweck der Weiterbegebung Hypotheken eintragen zu lassen. Dadurch wird der Hypothekenbrief zu einem Inhaberpapier gleich den Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Beseitigt wird ferner die richterliche Befugniß und Verpflichtung zur Prüfung der von den Parteien vorgenommenen Rechtsgeschäfte, auf Grund deren eine Eintragung oder Löschung im Hypothekenbuch beantragt wird. Nach kurzer Debatte über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs beginnt die General-Discussion. Abg. Bähr (Cassel): Die Neugestaltung eines Stücks unseres Rechtslebens, das Aufgeben der Casuistik und die Grundgedanken des Entwurfs, die Bucheintragung zu einer Bedeutung zu erheben, kraft deren sie dem bona fide-Verkehr Schutz gewähre, verdiene große Anerkennung. Minder befriedigend ist der Ausbau des Gesetzes. Seine Tendenz, die Extreme zu beschreiten, wird kaum wohlthätig wirken. Es ist ferner eine Täuschung, wenn der Entwurf den Gegensatz zwischen „natürlichem“ und „bürgerlichem“ Eigenthum überwunden zu haben glaubt. Zu tadeln ist, daß der Entwurf die materielle Anfechtung eines unrechtmäßigen Antrages gegen Dritte unbedingt ausschließt. Nun ist es Bedürfniß, den bona fide-Erwerb zu schützen. Das Unabhängigkeits-Verhältniß der Hypothek zur persönlichen Forderung bedeutet die Zulässigkeit, sich lediglich dinglich hypothekarisch zu verpflichten. Der Entwurf macht daraus den Satz: Die Hypothek soll von allen Einreden wider den Bestand der Schuld frei sein. Das ist nicht haltbar, denn nur wenn der Hypothekenbrief in zweite Hand gelangt, ist er solcher Behandlung gleich dem Wechsel fähig. Die Erhebung der Hypothek zu einem auf das Grundeigenthum gezogenen Wechsel ist als ausschließliche Form der Hypothek nicht wünschenswerth, daneben müßte noch eine Hypothek in Form des Schuldscheins geschaffen und dem Verkehr die Wahl zwischen beiden gelassen werden. Das chirurgische Messer, mit dem wir hier operiren sollen, ist sehr scharf geschliffen, hüten wir uns, daß wir nicht in gesundes Fleisch schneiden. Abg. Reichensperger: Der Entwurf soll das Grundeigenthum zu einem möglichst bequemen Verpfändungs-Object machen, in Folge davon wird dasselbe bald in die Hände des Groß-Capitals gehen, dann stehen irische Zustände in Aussicht mit einem ländlichen Proletariat, das zum Ruin des Staates führt. Um Erleichterung des Eigenthumserwerbes und des Hypothekenerwerbs zu erzielen, soll eine einfache Erklärung vor dem Hypothekenbeamten ein irrevocables Recht schaffen. Die ganze neuere Rechtsanschauung strebt aber dahin, an Stelle des formellen das materielle Recht zu schaffen. Materielle Schutzmittel giebt es jedoch nicht mehr, wenn der Grundbesitzer durch bloße Erklärung sein Eigenthum veräußern oder mit Hypotheken belasten könne. Ganz besonders würde der jetzt schon überlastete kleine Grundbesitz darunter leiden, deshalb sei der Entwurf abzulehnen. — Reg.-Comm. Dr. Förster: Der Widerspruch gegen das Gesetz kommt von zwei Seiten. Die an das bisherige System gewöhnten Juristen sagen, es ginge zu weit; denjenigen, die das Creditbedürfniß und die volkswirthschaftliche Seite der Frage hervorheben, geht es nicht weit genug. Vielleicht beweist dies gerade, daß der eingeschlagene Mittelweg zu dem erreichbaren Ziel einer nützlichen Reform führen und sich dabei von Illusionen und Phrasen fernhalten wird. Die Regierung hält ihren Entwurf nicht für absolut fertig, sondern für verbesserungsfähig und wird vorgeschlagene wirkliche Verbesserungen gern acceptiren, solche Aenderungen indessen zurückweisen, welche das einheitliche Princip und den inneren Zusammenhang verletzen. Die Ausnahmen aus „Billigkeits- oder Nützlichkeitsrücksichten“ haben uns in der bisherigen Gesetzgebung die alles überwuchernde Casuistik, den Mangel eines durchsichtigen, überall erkennbaren Rechts gebracht. Damit muß vollständig gebrochen werden und der erste Versuch dazu ist der vorliegende Entwurf. Auch vermeidet er jede sorgende Bevormundung gegen Leichtsinn und Uebereilungen, die ihr Ziel niemals erreicht und nur diejenigen belästigt, welche ihre Geschäfte mit Sorgfalt und Ueberlegung treiben. Das Material für ein so wichtiges Gesetz ist durch öffentliche Discussion, die Literatur, durch Landtagsverhandlungen, Berichte von Sachverständigen, Behörden und Universitäten umfassend vorhanden. Bei seiner Ausarbeitung ist die Einnahme eines allgemeineren Standpunktes als nothwendig erkannt worden, um auf diesem Gebiete ein einheitliches Recht für den ganzen Staat, der bisher drei Rechtssphären hatte, einzuführen. Am leichtesten läßt die Reform sich im Gebiete der Hypothekenordnung und des allg. Landrechts einführen, wo schon Grund- und Hypothekenbücher existiren, deshalb soll sie auch hier zuerst gelten, doch hat die Regierung die feste Absicht, mit denselben Grundsätzen auch in den übrigen Provinzen vorzugehen. Hätten wir hierauf verzichten wollen, so würde die Aufhebung einiger veralteten Beschränkungen genügt haben. Das Streben nach einheitlichem Rechte und nach Ausgleich mit den Staaten des Nordbundes verlangt aber weitere Gesichtspunkte. Eine Reform zieht die andere nach; wir müssen den Muth haben, das Ueberlieferte durch Neues zu ersetzen. Wie auch die Aenderungen ausfallen mögen, die Sie an dem Gesetze beschließen, der Abschluß desselben wird ein Zeugniß dafür sein, ob wir in Preußen Einsicht, Kraft und Willen haben, ein nationales einheitliches Recht zu schaffen und das Fremdartige auszusondern, oder ob wir auch noch fernerhin im particularistischen Rechte streiten wollen. Abg. Böttcher beantragt Ueberweisung des Gesetzes an eine Commission von 14 Mitgliedern. Abg Lasker: Der klare und durchsichtige Entwurf zeigt dem Sachverständigen seine Vorzüge und Mängel auf den ersten Blick. Das Bestreben des Landrechts, alle möglichen Rechte zu schützen, bringt ein jedes Recht in Frage stellende Verwirrung. Der Eigenthumsübergang ist möglich durch körperliche Uebergabe, durch Vertrag und durch öffentliche Anerkennung des Ueberganges auf einen Andern. Das Landrecht verlangt alle 3 Wege zugleich und schafft durch diese Cumulation einen Krieg Aller gegen Alle. Diesem Uebel muß abgeholfen werden, jede Combination zweier Theorien würde zu neuem Zwiespalt führen, es müssen also die ersten beiden Requisiten wegfallen und das Princip der öffentlichen Anerkennung des Eigenthumsüberganges für den immobilen Besitz aufrecht erhalten werden. Durch die Erklärung des Einen: „Der soll Eigenthümer sein“ und des Andern: „Ich will Eigenthümer“ sein“ werde der Grundbesitz künftig aus einer Hand in die andere gehen. Die Eintragung in das öffentliche Grundbuch und das persönliche Erscheinen der beiden Erklärenden vor dem Richter werde nothwendig bleiben. Deswegen genügt die Auflassung und die Eintragung ins Grundbuch, auch um irrevocables Recht zu schaffen; nur wenn der Erwerb fehlerhaft, Betrug oder Minderjährigkeit im Spiele gewesen sei, wäre Grund zur Revocation. Zu bedauern ist, daß der Entwurf aus altem preußischen Recht eine kleinliche Ausnahme für Parzellirungen herübernehme. Leider verdiene der zweite die Hypothekengesetzgebung behandelnde Theil der Vorlage nicht gleiche Anerkennung. Die Dunkelheit des bisherigen Zustandes wird noch vermehrt durch Anerkennung der Uebelstände, ohne Nutzanwendung, davon für die Zukunft zu machen. Bei der Hypothek ist das Princip der Oeffentlichkeit längst anerkannt, statt es aber rein durchzuführen, verlangt man ein Gemisch von Vertrag und Oeffentlichkeit. Die Forderung eines vorangegangenen Vertrages mit persönlicher Verpflichtung widerspricht unsern Rechtsverhältnissen, eine einfache Erklärung des Besitzers, durch welche er dem Gläubiger ein gewisses Recht auf das Eigenthum einräumt, muß zur Begründung einer Hypothek genügen. Der Besitzer kann sich für spätere Dispositionen einen locus offen halten, daraus folgt dann die Logik der Hypothek des Eigenthümers. Diese ist nur eine Bescheinigung der Hypothekenbehörde, daß der Eigenthümer den folgenden Gläubigern nur Versprechungen gemacht habe, die ihm die Verfügung über eine offen gehaltene Lücke nachträglich noch gestatten. Wäre die Hypothek des Eigenthümers nicht auf diese Art logisch begründet, so ist es falsch, sie für einen juristischen Unsinn zu erklären, sie aber dennoch, weil das practische Leben sie fordere, in das Gesetz aufzunehmen. Abg. Waldeck: Die Vorlage untergräbt den soliden Credit und fördert den hohlen Schwindel einer Uebertreibung desselben. Das Eingehen auf diese Strömung sollte nicht das Ziel unserer Gesetzgebung sein, welche den Schatz der besten Hypothekenordnung besitzt. Möglichste Theilbarkeit des Grundbesitzes ist zu erstreben, aber nach der neuen vom Himmel gefallenen Weisheit scheint es der Zweck des Grundbesitzes zu sein, subhastirt zu werden. (Heiterkeit.) Die Hauptsache bei einer Aenderung sei die Frage, wie das Grundeigenthum erworben werde. Die Erwerbung geschehe durch Titel und Eintragung. Das dürfe eben so wenig wie die Beibringung authentischer Beweise außer Acht gelassen werden. Denn je strenger man dies fordere, je mehr werde man für die Wohlfahrt der Bürger sorgen. Ein anderer Punkt sei der alte Grundsatz der Kostenerleichterung und die Beseitigung der Zwangsbestimmungen. Denn diese hätten veranlaßt, daß zwar Verträge geschlossen, aber verheimlicht seien. Dies würde bei einer Aenderung des bisher Bestandenen zu berücksichtigen sein; er bitte das bisher giltige Verfahren auch weiter bestehen zu lassen. Just.-Min. Leonhardt: Bisher scheinen die Grundsätze des Entwurfs noch nicht klar erkannt zu sein. Darüber, daß 3 von den bisherigen 4 Rednern gegen denselben gesprochen haben, tröste ich mich damit, daß die Redner Juristen sind (Heiterkeit) und daß es für den juristischen Sinn schwer hält in dem Gesetz nicht große Bedenken zu empfinden. Ich hoffe, daß das Bessere nicht der Feind des Guten sein wird. Der Regierung kann die Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission nicht erwünscht sein, weil es dann ganz selbstverständlich ist, daß in dieser Diät aus der Gesetzvorlage nichts wird. Auch müssen, bevor zu einer festen Regelung der Gerichtsverfassung geschritten werden kann, noch andere wichtige Gesetzentwürfe die Berathungen des Landtages passiren. Wann sollen diese Gesetzentwürfe zum Beschluß gelangen? Bei dieser Sachlage gestatten Sie mir nur einige allgemeine Bemerkungen. Man hat dem Gesetzentwurf zwei Vorwürfe gemacht: einerseits soll der Gesetzentwurf revolutionär sein, andererseits reactionär. Diese Gegensätze lassen nichts zu wünschen übrig. (Heiterkeit.) Der erste Einwurf könnte bei oberflächlicher Betrachtung etwas für sich zu haben scheinen; hinsichtlich des zweiten Einwurfs schiebt eine Partei seine Erfindung der andern zu. M. H.! Dem Gesetzentwurf liegt zu Grunde das conservative Prinzip. Darunter verstehe ich das Verlangen und das Erhalten einer sicheren Grundlage in der Rechtsentwickelung; dieses Prinzip gestattet es nicht, die Zeitströmungen und augenblicklichen Anschauungen in die Rechtsentwickelung eintreten zu lassen. Der Befriedigung realer practischer Bedürfnisse einer Rechtsentwickelung steht das conservative Prinzip nicht entgegen, sondern wird dadurch gefördert, daß diese Entwickelung auf der sicheren Grundlage sich durchaus frei entwickelt. Einer solchen durch das Verkehrsleben geforderten Entwickelung darf die Gesetzgebung nicht entgegenstehen; sie muß sie begleiten oder ihr vorausgehen. Die Entwickelung soll eine sehr liberale sein, aber auf festen sicheren Grundlagen beruhen. Der Begriff „liberale Ideen“ ist von dem Begriff „liberale Neigungen“ außerordentlich weit entfernt (Heiterkeit). Der Abg. Bähr hatte gemeint, daß die Praxis diese Entwickelung nicht werde vornehmen können; überhaupt nicht in der Lage sei, die großen Prinzipien eines Gesetzes zu erkennen. Da hätten wir denn also die Casuistik der Rechtsprinzipien, eine schlimmere als die

Casuistik des Landrechts, die doch wenigstens greifbare Sätze giebt. Die Casuistik der Prinzipien enthält aber den inneren Keim des Todes für die Wissenschaft. Ein Gesetz wie dieses ist ein Stoff, der sowohl fähig als würdig ist einer wissenschaftlichen Behandlung und dieselbe auch erfordert; auf Grund einer solchen wird auch die Praxis vollkommen in der Lage sein, die Rechtsprincipien zu entwickeln. Der Gesetzentwurf soll ferner die Tendenz haben, die Extreme zu beschreiten; es seien aber die Prinzipien des Lebens und das Leben nicht der Prinzipien wegen da; soll damit gesagt sein, daß in dem Gesetz die Prinzipien zu streng durchgeführt wurden, so würde ich dies als Vorwurf zurückweisen müssen. M. H.! Wir stehen vor großen Reformen in der Justiz-Gesetzgebung; zu großen Reformen gehört auch Muth, der entsprechende Muth. Ich habe diesen Muth. Ich bitte, m. H., lassen Sie sich nicht durch bange Sorgen beschleichen. In der Gesetzgebung ist das größte Uebel jedenfalls die Angst. (Bravo.) Abg. v. Rönne spricht seine Verwunderung darüber aus, daß ein hervorragendes Mitglied der Partei, die sonst überall sehr energisch für den Fortschritt eintrete, gerade hier so entschieden gegen den Fortschritt in der Gesetzgebung gesprochen habe. Die Nothwendigkeit einer Aenderung der Hypothekengesetzgebung sei ja von allen Seiten anerkannt. Der Entwurf sei im Allgemeinen ganz vortrefflich und trage seiner Meinung nach durchaus keine Gefahren in sich. Schluß der Generaldiscussion. Der Antrag von Böttiche, das Gesetz an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, wird angenommen. Derselben Commission werden hierauf auch die Gesetze betreffend die Hypothekenordnung und betreffend die Stempelabgaben für Anträge an die Hypothekenbehörden überwiesen. Nächste Sitzung: Dienstag.

LC. **Berlin**, 24. Jan. [Die städtische Verwaltung und die Aufsichtsbehörden.] Die Stadt Berlin hat bekanntlich ihr Deficit, wie der Staat, und sein Grund ist derselbe wie beim Staat. Die Einnahmen aus den bestehenden Steuern sind seit der Kriegszeit gesunken, die Ausgaben dagegen haben sich aber sogar vermehrt, so daß das Deficit unausbleiblich war. Im Staate sind es 5½ Million, in der Stadt mindestens 700,000 Thlr. Die Größe Berlins hatte schon früh die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihre Finanzverlegenheiten gelenkt und die Officiösen fanden es für ganz angemessen, ihr Publikum häufig über die schlechte Finanzwirthschaft der Stadt zu unterhalten, welche zu einem Deficit geführt habe. Sie drohten damals mit der Einmischung der Aufsichtsbehörden, wenn die städtischen nicht schnell durch eine Vermehrung der Einnahmen dasselbe decken würden. Die Stadt hat sich dann nach langem Umhersuchen nach einem Auskunftsmittel und nach langen Discussionen in den Stadtverordnetenversammlungen, in dem Magistratscollegium, im Herbste vorigen Jahres dazu entschlossen, eine neue Steuer einzuführen. Die ausführenden Magistratsbeamten haben sich dann mit einer außerordentlichen Energie an die Ausarbeitung der Steuervorlage gemacht, die Stadtverordneten haben dieselbe schnell in außerordentlichen Sitzungen durchberathen, damit schon am 1. Jan. d. J. Alles in Ordnung sein könne. Aber bei den Aufsichtsbehörden ruht diese Angelegenheit nun schon seit mehreren Monaten, obgleich dieselbe wohl darauf vorbereitet sein konnte. Denn alle Vorgänge hatten in vollster Oeffentlichkeit stattgefunden und waren von der Presse immer mitgetheilt und commentirt. Von einer Einführung der Steuer auch nur zum 1. März d. J., selbst wenn die Genehmigung der Regierung jetzt erfolgt, kann nun gar keine Rede mehr sein. Da muß man fragen, welche Art Finanzwirthschaft ist es, zu der die Aufsichtsbehörde die Stadt zwingt, indem sie die Deckung des Deficits durch die Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen rechtzeitig unmöglich macht und wer ersetzt der Stadt den Schaden, den sie durch diese Verzögerung erleidet? Nimmt man zu alledem noch bei der Berliner städtischen Verwaltung die Polizeiresolute, welche die Stadt plötzlich zu Ausgaben zwingen, an die Niemand vorher gedacht hat und für die deßhalb gar keine Vorsorge getroffen werden konnte, so hat man ein Bild von dem Zustand der Verwaltung der größten Stadt des Landes, wie es aus dem Verhältniß der Aufsichtsbehörden zu der städtischen Verwaltung hervorgeht.

Endlich ist, wie officiös gemeldet wird, die Sache vom Minister entschieden und zwar genehmigt. Die Bestätigung des Regulativs dürfte daher nächstens durch die Regierung von Potsdam dem Berliner Magistrate zugehen.

— Kann ein Abgeordneter ohne vorgängige Genehmigung des Hauses auf Antrag seiner Gläubiger behufs Ablegung eines Manifestationseides verhaftet werden? Diese Frage (schreibt man der „B. M. Ztg.") ist vorläufig in der Botenstube des Abgeordnetenhauses verneint und den Executoren des Stadtgerichts verwehrt, einen in seiner Wohnung bereits ausgepfändeten Abgeordneten von der Rechten in dem Geschäft der Geldbewilligung für die Regierung zu stören. Der Nothstand des betr. in der Prov. Preußen gewählten Abgeordneten ist übrigens von älterem Datum und hat durch ein Darlehen von 20,000 Thlrn. aus K. Dispositionsfonds nicht beseitigt werden können. (Zuk.)

* [Ein Offiziöser über Dr. Leonhardt.] Der offiziöse Correspondent der „Schles. Ztg." schreibt: „Der Justizminister Dr. Leonhardt wird sich bei Anstellungen und Beförderungen von Justizbeamten nicht mehr nach ihren politischen Antecedentien, wie es die Conflictszeit mit sich brachte, sondern vorzugsweise nach dem Gutachten der betheiligten Obergerichte leiten lassen."

— [Beschränkung der Paßfreiheit.] Obwohl das Bundespaßgesetz das paßlose Reisen erleichtert, so besteht doch ein Gesetz, daß Personen, welche der Reserve des stehenden Heeres oder der Landwehr angehören, Reisepässe nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Militärbehörde erhalten dürfen. Eben so haben sich die noch in dem militärpflichtigen Alter befindenden Personen über ihre erfolgte Stellung vor den Ersatzbehörden durch den Loosungs-, resp Gestellungsschein auszuweisen. Es erstreckt sich diese Einschränkung demnach auf alle Männer von 20 bis 40 Jahren, und es muß also in den hier vorkommenden Fällen entweder einer der Militärscheine, oder ein Invaliden-Attest beigebracht werden.

England. London, 24. Januar. Der „Observer" schreibt die in Folge von Grenzüberschreitungen zwischen der Türkei und Persien entstandenen Differenzen der Politik zu, welche Rußland in der gegenwärtigen Krisis befolge.

— [König Georgios regierungsmüde.] Wenn Privat-Nachrichten, die aus Athen hierher gelangen, auf guten Quellen beruhen, so wird die Verwirrung in Griechenland sowohl nach innen als nach außen nur zunehmen. König Georg — heißt es — beabsichtige in allem Ernste, dem Throne zu entsagen, wenn die gegenwärtigen Unruhen nicht alsbald beigelegt werden, und sein Plan, sich nach Nauplia zurückzuziehen, würde nur der erste Schritt zu einer viel weiteren Reise sein. Er habe gegen republikanische Bestrebungen anzukämpfen und um seine Gesundheit stehe es sehr schlecht.

Frankreich. Paris, 23. Jan. [Das Gelbbuch] ist heute vertheilt. Ueber die Deutschen Angelegenheiten enthält es Nichts; die Schriftstücke über den türkisch-griechischen Streit werden Gegenstand einer späteren Veröffentlichung sein. Ueber Italien enthält das Gelbbuch die Depeschen, welche sich auf die Repartition der päpstlichen Schuld und den modus vivendi zwischen Italien und Rom beziehen. Es äußert sich ferner über die italienischen Angelegenheiten folgendermaßen: Was die französische Besatzung in Rom betreffe, so beabsichtige man nicht dieselbe noch lange Zeit dort zu lassen, doch sei der Zeitpunkt, sie abzuberufen, noch nicht gekommen; denn die Freunde des Umsturzes würden darin sogleich eine Gelegenheit erblicken, ihre Angriffspläne wieder aufzunehmen. (N. T.)

Rußland. [Die confiscirten Güter in Littauen.] Die Zeitungen bringen jetzt ein Verzeichniß der in Littauen confiscirten Landgüter, deren Zahl sich auf 259 beläuft. 243 davon sind an 220 verdiente russische Beamte als Belohnung vergeben worden, und 16 Güter sind in den Besitz russischer Ansiedler übergegangen. Die Zeitungen taxiren den wirklichen Werth dieser Güter auf etwa 7 Mill. Silberrubel.

Italien. Florenz, 23. Jan. [In der Deputirtenkammer] fand die Debatte über die Mahlsteuer und die Seitens der Regierung angeordneten Maßregeln statt. Ferrari und 80 Genossen haben eine Mißbilligungserklärung gegen die Regierung beantragt. Sella billigte die Unterdrückung der Ruhestörungen, doch tadelte er streng die Art der Steuererhebung. Der Finanzminister erwiderte, die Regierung könne sich keinen Tadel gefallen lassen; sie fordere von der Kammer ein ausdrückliches Votum, wodurch rückhaltslos das ganze Verfahren gebilligt werde; sonst würde es unmöglich sein, die Steuer einzutreiben. — Im Laufe der Debatte erklärt der Justizminister, die Regierung werde, sobald sie den Zeitpunkt geeignet erachte, einen Gesetzentwurf vorlegen, dahin zielend, den Ausschreitungen der Presse entgegentreten zu können, ohne die Freiheit derselben zu beschränken.

Spanien Madrid, 23. Januar. [Tagesbericht.] Die Regierung erklärt im Namen der spanischen Nation, daß sie niemals auf einen Vorschlag, die Insel Cuba zu verkaufen, eingehen werde. — Rivero wird wahrscheinlich zum Präsidenten der constituirenden Cortes erwählt werden. — Man erwartet demnächst wichtige Verfügungen des Finanzministers in Betreff der Bankfreiheit. — Der „Imparcial" erklärt die Gerüchte, wonach die Regierung einen Staatsstreich beabsichtigen soll, für unbegründet. (Diese Entschuldigung vor der Anklage scheint verdächtig.) — Demselben Blatte zufolge beabsichtigt die Regierung eine Erklärung abzugeben, wonach sie den Sklavenhandel dem Seeraube gleich achtet. Der Generalcapitän von Cuba ist telegraphisch aufgefordert, sich gutachtlich über die Opportunität dieser Maßregel zu äußern. (N. T.)

Türkei. Constantinopel, 23. Jan. „Levant Herald" sagt, daß Privatdepeschen aus Athen melden, Griechenland sei anfänglich entschlossen gewesen, die Gesammterklärung der Conferenzmächte nicht zu acceptiren. Das Blatt spricht die Hoffnung aus, ein freundschaftlicher Druck Seitens der Mächte werde die griechische Regierung noch veranlassen, ihren Entschluß abzuändern. (N. T.)

Danzig, den 25. Januar.

* Heute ist der Hr. Bürgermeister Frhr. v. Reitzenstein und die HH. Stadtv. Böhm und Schnabel aus Königsberg hier eingetroffen, um mit den Mitgliedern der hiesigen städt. Armenverwaltung über die Organisation der communalen Armenpflege und eine etwaige Reform derselben Besprechungen anzuknüpfen.

* [Die Betriebs-Einnahmen] im Monat December 1868 betrugen auf der K. Ostbahn 600,698 Thlr. (2839 Thlr. weniger als im Jahre 1867), auf der Bahn Danzig Neufahrwasser 2965 Thlr. (1101 Thlr. mehr als im December 1867). Die Gesammteinnahme auf der K. Ostbahn betrug pro 1868 6,459,082 Thlr. (230,687 Thlr. mehr als 1867), auf der Bahn Danzig Neufahrwasser 22,765 Thlr.

* [Das Stiftungsfest des Gewerbevereins], welches am Sonnabend im Gewerbehause stattfand, wurde von Herrn Director Kirchner mit einer Ansprache an die Mitglieder eröffnet, worin er unter lebhafter Zustimmung die Gesichtspunkte bezeichnete, welche bei der zukünftigen Arbeit des Vereins maßgebend sein müssen. Der darauf von Hrn. Comm.- und Adm.-Secr. Sielaff erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre legte Zeugniß davon ab, daß insbesondere die mit dem Verein verbundenen Institute, u. A. die Mädchenfortbildungsschule, erfreuliche Fortschritte gemacht haben. An dem darauf folgende Abendessen nahmen auch die anwesenden Gäste (die HH. Oberbürgermstr. v. Winter, Stadtverordnetenvorsteher Bischoff, Bürgermstr. Dr. Lintz, Postdirector Johannesson, Theil. Nachdem von den HH. Director Kirchner, Dr. Möller, Sielaff, Kutschbach, Schäpe und Ad. Gerlach Toaste auf den König, das Vaterland, die Stadt, den Gewerbeverein und die Frauen ausgebracht waren, brachte Hr. Dr. Korn dem Hrn. Oberbürgermstr. v. Winter ein Hoch aus und hob die großen Verdienste hervor, welche derselbe sich um den Gesundheitszustand der Stadt erworben habe und noch erwerben werde. Er fügte den Wunsch hinzu, daß das begonnene Werk gelingen möge. Hr. Oberbürgermeister v. Winter sprach in seiner Antwort seine Freude darüber aus, daß die Verwaltung der Stadt in ihren Bestrebungen in der Bürgerschaft eine so erfreuliche Unterstützung finde. Die Verwaltung wolle die Stadt nicht mit Gewalt zu den nothwendigen Reformen zwingen; sie habe aber die Pflicht, immer wieder und wieder den Weg zu zeigen, der zum Wohle der Commune führe. Sie wünsche nichts sehnlicher, als daß die Bürger mit ihr nach reiflicher Erwägung diesen Weg betreten. Hr. v. W. schloß mit der Hoffnung, daß der Gewerbeverein auch in Zukunft sich mit communalen Fragen beschäftigen werde. Andere Toaste auf die Gäste, auf Hrn. Bischoff und Hrn. Dr. Lintz, auf den Vorstand, folgten.

* [Bahnhof in Zoppot.] In der in dieser Zeitung mehrfach besprochenen Angelegenheit, betreffend die Anlage des Zoppoter Bahnhofes, welche morgen in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gebracht werden wird, hat der Magistrat heute beschlossen, sich dafür zu verwenden, daß der Bahnhof der Seestraße möglichst nahe gelegt werde.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 22./23. Januar.] Es sind angeklagt: 1) die verehelichte Barbara Piaski, geb. Labudda aus Schoppa, Kreis Karthaus, des versuchten Gattenmordes, 2) der Tischlergeselle Joseph Nieselewski aus Abb. Borzestowo der Theilnahme an diesem Verbrechen. Der Bauer Simon Piaski aus Schoppa heirathete nach dem Tode seiner Ehefrau um Martini 1863 die 17jährige Schwester der Letztern, Barbara Labudda. Die Ehe war eine friedliche bis zum Sommer 1866. Zu dieser Zeit hielt sich der Tischler Joseph Nieselewski in dem Piaskischen Hause auf und verfertigte dort für Piaski und auch für Andere Tischlerarbeiten. Zwischen der P. und dem N. bildete sich ein Liebesverhältniß, und als Piaski anfangs von fremden Leuten und später von seinem Knecht, welcher den ehebrecherischen Umgang der P. selbst wahrgenommen, davon Kenntniß erhalten, seine Ehefrau ihm auch in dieser Beziehung ein Geständniß abgelegt hatte, verwies er dem N. das Haus. N. zog demnächst fort, beide scheinen aber das Liebesverhältniß fortgesetzt zu haben, da die P. den N. noch öfters in seiner neuen Wohnung bei dem Bauern Ropella besucht hat. Ja es ging sogar das Gerücht im Dorfe, daß N. und die Frau P. mit dem Plane umgingen, den Ehemann der Letzteren aus der Welt zu schaffen. P. hatte ebenfalls von diesem Gerücht gehört, er bekümmerte sich darum indeß nicht. Ungefähr 3 Wochen nach Neujahr v. J. trat Piaski eine Reise nach Lauenburg an, um dort Schweine zu kaufen. Seine Ehefrau hatte ihm ein Viaticum, bestehend in einem mit Schweineschmalz gestrichenen roggenen Kuchen und einem Stücke Fleisch, sorgfältig in ein Tuch eingewickelt, mitgegeben. P. war ca. 1 Meile von Schoppa entfernt, als er Hunger verspürte, er setzte sich an einem Strauch nieder und begann den roggenen Kuchen zu verzehren. Schon beim ersten Bissen nahm er einen widerlichen Geschmack wahr, er überwand denselben und aß noch einen Bissen. Jetzt nahm er wahr, daß der Kuchen einen abscheulichen Gestank verbreite und daß beim Essen sich aus seiner Nase und seinem Munde Dämpfe entwickelten; es kam ihm der Gedanke, daß seine Ehefrau mit dem auf den Kuchen Gestrichenen ihn wohl vergiften wolle, indessen er hatte Hunger und deshalb schnitt er die bestrichenen Theile ab und aß den Rest des Kuchens auf, wogegen er die bestrichenen Theile sorgfältig an dem Strauche, wo er saß, verwahrte. Piaske setzte seinen Weg nicht fort, er kehrte nach Hause zurück, sagte nichts zu seiner Ehefrau über die schleunige Rückkehr, er hing seinen Mantel an die Wand und verließ das Zimmer. Diese Abwesenheit benutzte die Frau Piatki, um die Manteltasche ihres Mannes zu revidiren und als sie dieselbe leer fand, sagte sie in Gegenwart des Knechtes: „Er hat den Teufel gefressen und kehrt doch wieder." Piaski hat in Folge des Genusses der Brodbissen 36 Stunden Kopfschmerzen und Uebelkeiten gehabt, sonst aber nachtheilige Folgen dadurch nicht erlitten. Von dem Geschehenen setzte Piaski den Lehrer des Ortes und den Pfarrer Knast in Kenntniß. Dieselben veranlaßten den P., die verwahrten Kuchentheile herbeizuholen und ihre chemische Untersuchung. Von den Chemikern ist nun festgestellt worden, daß dem Schmalze auf dem Kuchen ursprünglich Phosphor in Substanz beigemischt gewesen, der sich jedoch in Folge der Aufbewahrung des Brodes durch Oxidation in Phosphorsäure verwandelt hatte. Sie haben angenommen, daß 5—6 Gran reine Phosphormasse sich auf dem Kuchen befunden habe, eine Menge, welche vollkommen hingereicht hätte, einen Menschen zu tödten. Nach der Erklärung der verehel. Piaske und in Uebereinstimmung mit den sonstigen stattgehabten Ermittelungen ist festgestellt worden: daß die verehel. Piaski die Phosphorsubstanz von dem N. erhalten hat, um sie ihrem Ehemanne beizubringen. Die Piaski räumt selbst ein, daß sie das, was sie ihrem Ehemanne auf den roggenen Kuchen gestrichen, von N. erhalten habe. N. habe es ihr aber als Heilmittel für ihren Mann, der stets an Magenschmerzen litt, mit der Anweisung gegeben, ihrem Manne davon nichts zu sagen, weil sonst das Heilmittel seine Wirkung verlieren möchte. Daß N. und die P. im Einverständnisse gehandelt und daß N. die Phosphorsubstanz verschafft hat, ist ebenfalls festgestellt worden. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus. Der Gerichtshof verurtheilte Jeden zu 12 Jahre Zuchthaus.

* [Zum Besten der Victoria-Stiftung] findet am nächsten Mittwoch im Selonkeschen Lokal eine Extravorstellung mit Concert und unter Mitwirkung sämmtlicher Künstler des Etablissements statt. Auch die „Wunderfontaine" kommt zur Darstellung.

* [Der Mimiker Hr. Ernst Schulze,] der sich vor einigen Jahren durch seine außerordentlichen physiognomischen Leistungen hier lebhaften Beifall erwarb, wird demnächst wieder hier eintreffen. Hr. S. hat sein Programm in letzter Zeit noch bedeutend erweitert und zeigt namentlich noch eine bedeutende Anzahl Characterköpfe und historischer Porträts.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm über die Eisdecke mit leichtem Fuhrwerk, Warlubien-Graudenz per Kahn bei Tag und Nacht, Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

+ [Putzig, 24. Jan. [Ortsnamenveränderung] Die im Neustädter Kreis gelegene Ortschaft „Dembogorsz" ist durch Königl. Cabinetsordre auf den Antrag des Herrn Gutsbesitzers Husen in den Namen „Eichenberg", d. i. die deutsche Uebersetzung, umgewandelt worden.

Königsberg, 24. Jan. [Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft] hatte ein Gesuch an den Handelsminister gerichtet um Bewilligung billiger Tour- und Retour-Billets mit längerer Giltigkeit während der Sommermonate zur Ermöglichung von Gebirgs- und anderen Erholungsreisen auch für die weniger bemittelten Bewohner unserer entlegenen Provinz; dieses Gesuch ist durch ein Rescript vom 8. v. M. zurückgewiesen worden, weil zur Zeit noch ein Ausfall in den Eisenbahn-Einnahmen davon befürchtet wird. Das Vorsteheramt beschloß, für jetzt die Sache auf sich beruhen zu lassen, in der Hoffnung, daß allmälig günstige Erfahrungen mit ähnlichen Erleichterungen in andern Gegenden Veranlassung zu einer motivirten Wiederaufnahme dieses Wunsches geben würden. — Unter den Stationen der Königl. Ostbahn nimmt nach der Ansicht des Vorsteheramts Königsberg seit lange sowohl am Betrage der Geld-Einnahme als an Massenhaftigkeit des Güterverkehrs den ersten Platz ein. So lange der Bau der Bahn die Hauptsache war, mochte die Mitte der gesammten Bahnstrecke der geeignetste Sitz für die K. Direction, Bromberg also in dieser Beziehung zweckmäßig gewählt sein. Jetzt, nachdem der Bau im Wesentlichen vollendet, ist die Betriebs-Verwaltung ungleich wichtiger. Der Hauptverkehrspunkt sei jetzt also auch der naturgemäßeste Sitz für die leitende Behörde. Das Vorsteheramt bat daher den Handelsminister, den Sitz der K. Direction der Ostbahn von Bromberg nach Königsberg zu verlegen.

— [Die Trichinenkrankheit] greift in jüngster Zeit, namentlich in hiesiger Umgegend gar sehr um sich; die „K. H. Z." hat mehrere Gutsbesitzer nennen gehört, die von der Krankheit befallen worden sind und hört jetzt, daß der Kreis-Physikus Hr. Dr. Ankermann in Pobethen an derselben hoffnungslos darniederliegen soll.

— [Ernennung.] Der Privat-Docent Dr. Salkowski in Königsberg ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Zur Canalisationsfrage.

In der Abendausgabe der „Danz. Ztg." vom 21. Januar c., No. 5265, ist der Inhalt eines Schreibens des Stadtbau-Directors Hrn. Krieg in Lübeck über die außerordentlich günstigen Erfolge der Canalisirung Lübecks in Bezug auf Trockenlegung des Bodens mitgetheilt.

Es wird namentlich in diesem Schreiben hervorgehoben, daß in der Königsstraße daselbst, welche in einem tief gelegenen Stadttheile Lübecks liegt, vor der Canalisation das Grundwasser bis auf 1½ Fuß unter dem Straßenpflaster stand, so daß Kelleranlagen in den dort stehenden Gebäuden nicht ausgeführt werden konnten. Nachdem Lübeck und auch diese Straße noch nicht ein Jahr lang canalisirt war, zeigte sich in Folge einer Untersuchung, daß trotz des vorhergegangenen nassen Winters der Erdboden in dieser Straße so vollständig frei von Grundwasser war, daß das Siel, dessen Oberkante 10 Fuß 3 Zoll unter dem Straßenpflaster liegt, in ganz trockenem Boden sich befand; von dem sumpfigen Morast, wie im vorangegangenen Jahre, war keine Spur mehr zu finden.

Die Abzapfung des Grundwassers war also vollständig ge-

lungen und es ist jetzt dort die Anlage von 10 Fuß tiefen Kellern möglich gemacht.

Dieser sehr günstige Erfolg ruft in Bezug auf die beabsichtigte Canalisirung Danzigs für einige Stadttheile Befürchtungen wach, die so ernster Natur sind, daß deshalb vor definitiver Beschlußfassung über die Canalisation solche zur Sprache gebracht werden müssen.

Es ist bekannt, daß ein großer Theil der Danziger Gebäude, namentlich in dem tiefer gelegenen Theile der Stadt, als Lastadie, Poggenpfuhl, Fleischergasse 2c., dem nach der Mottlau abfallenden Theile der Straßen: Hundegasse, Langgasse, Brodbänkengasse, Altstädtischen Graben mit seinen anliegenden Straßen, so wie jenseits der Mottlau: Mattenbuden, Steindamm 2c. zum größten Theile theils auf liegendem, theils auf stehendem Holzroste fundirt sind.

Es steht technisch unumstößlich fest, daß derartige Fundirungen nur so lange ihren Zweck erfüllen, als dieselben permanent unter Wasser sich befinden. Sobald dies nicht mehr der Fall, geht das Holz in Fäulniß über, verliert seine Wiederstandsfähigkeit, und ein nachträgliches Senken der so fundamentirten Gebäude muß jedenfalls stattfinden.

Es kommt hierbei noch in Betracht, daß die Senkung der Gebäude nicht allein von der Zusammendrückung der dann verfaulenden Hölzer der Substruction, sondern auch noch von der Senkung des trocken gelegten Bodens abhängig ist.

Daß hierdurch die Besitzer derartiger Grundstücke in ihrem Besitzthume im höchsten Grade gefährdet sind, ist hiernach wohl unzweifelhaft.

Schon vor längerer Zeit habe ich diese Bedenken, da ich von der Trockenlegung des Bodens durch die Canalisirung überzeugt bin, Bautechnikern gegenüber zur Sprache gebracht, es wurde mir hiegegen der Einwand gemacht, daß durch die Canalisation für die Holzsubstructionen der Gebäude Nichts zu befürchten sei, weil einmal durch das sich senkende Tageswasser, sowie durch die Undichtigkeiten der Stoßverbindungen der Entwässerungsröhren, die bei Wasserandrang zu verlegen sind, als auch durch das seitwärts zufließende Grundwasser genügende Wassermenge vorhanden wäre, um die Holzroste, seien solche nun stehende oder liegende Roste, gesund zu erhalten, deshalb die darauf ruhenden Gebäude durch die Canalisation in keiner Weise gefährdet würden.

Nunmehr steht dieser Ansicht ein in dem Schreiben des Stadtbaudirectors Herrn Krieg in Lübeck bestimmt ausgesprochener Erfahrungssatz gegenüber: daß durch die Canalisirung in Lübeck die tiefer gelegenen Stadttheile, bei denen bisher bis auf 3′ unter dem Straßenpflaster Grundwasser sich befand, jetzt so weit von demselben befreit sind, daß in diesen Kelleranlagen von 10′ Tiefe möglich gemacht wurden.

Gewiß für die Trockenlegung des Bodens ein außerordentlich günstiger, für viele Hausbesitzer hiesiger Stadt jedoch, wenn die Entwässerungsröhren in der Art, wie es in dem Project jetzt festgestellt ist, verlegt werden sollten, ein ebenso nachtheiliger Erfolg.

Z. B. auf der Lastadie hier, wo wohl sämmtliche Gebäude Holzsubstructionen haben, befinden sich letztere 3½′, 4½′, 6′, und nur die des Gymnasial-Gebäudes 9′ unter dem Straßenpflaster. Die Entwässerungsröhren sollen in der Stadt durchschnittlich 10′ tief unter dem Straßenpflaster verlegt werden; daß dadurch die Holzroste in gedachter Straße sämmtlich trocken zu liegen kommen, ist nach der in Lübeck bekannt gewordenen Erfahrung unzweifelhaft, ebenso die sehr bald hiernach eintretende nachtheilige Einwirkung auf die Stabilität der darauf stehenden Gebäude.

Hiergegen läßt sich zunächst der Einwand machen, daß solche Befürchtungen nicht durchgreifend sind, da nach der Canalisation die derartig fundamentirten Gebäude Danzigs späterhin sich ebenso verhalten werden, wie die in der Königstraße in Lübeck erbauten Gebäude, weil letztere auch auf einem Terrain, das mit Grundwasser gesättigt, aufgeführt sind; und da in dem beregten Schreiben des Hrn. Stadtbaudirectors Krieg über außergewöhnlich nachtheilige Erscheinungen nichts bemerkt ist, so steht die Vermuthung nahe, daß die Gebäude dort keine ernstlichen Beschädigungen gezeigt haben.

Ich gebe zu, daß bei leicht construirten Fachwerksgebäuden, die auf einem liegenden Roste fundirt, und auch bei den Gebäuden überhaupt, deren liegender Rost ein Bohlenrost ist, nach Trockenlegung des Bodens, und nachdem die Holzunterlage verfault, die Senkung eine ziemlich gleichmäßige sein wird; ebenso würde dies auch bei größeren Fachwerks- und massiven Gebäuden, wenn solche alt, wie dies ja bei den meisten Gebäuden in Danzig der Fall ist, stattfinden, wenn sie in all ihren Theilen mit einer gleichen Belastung auf ihre Unterlagen drückten. Da dies jedoch in den meisten Fällen nicht zutrifft, weil die Danziger Gebäude mit sehr wenigen Ausnahmen, massive Umfassungs- und innere Wände von Steinfachwerk haben, also mit verschiedenen Druckkräften auf ihre Unterlagen wirken, so muß hiernach behauptet werden, daß die späterhin stattfindende Senkung eine ungleichmäßige sein wird. Es wird dies auch der Fall sein, wenn der Mörtel bereits so erhärtet und mit dem Steinmaterial so innig verbunden ist, daß die Fundamentmauern wie ein fester Stein zu betrachten sind und demnächst wie eine Bêtonlage auf die Unterlage drücken.

Es werden so nachtheilige Erscheinungen eintreten, daß wenn auch nicht der Einsturz der Gebäude zu befürchten, so doch Nachbesserungen im Wandputze, neue Decorirungen und Nachhelfen an Fenstern und Thüren 2c. nothwendig sein werden.

Am bedeutendsten werden diese Reparaturen bei den in den letzten 10 Jahren erbauten Gebäuden sein, da von diesen wohl nicht behauptet werden kann, daß die Fundamente derselben den vorhin gedachten innigen Zusammenhang schon besitzen.

Jedenfalls, abgesehen davon, daß auch noch der bauliche Zustand der Gebäude gefährdet, entstehen für die Hausbesitzer Kosten, über die viele mit Gleichgiltigkeit nicht hinweggehen können.

Viel schlimmer steht es noch mit den Gebäuden, die auf stehendem Roste fundirt sind, hier wird durch Trockenlegung des Bodens die Stabilität der Gebäude im höchsten Grade gefährdet, und die oben angeführten leichten Renovirungen werden gewiß nicht mehr ausreichend sein.

Hiernach dürfte sich die Frage stellen, in welcher Weise, wenn diese meine Ansicht richtig, die Besitzer von massiven und auf Holzsubstruction fundamentirten Gebäuden, ohne daß der beabsichtigte Zweck der Canalisation in seinem Umfange beeinträchtigt wird, späterhin in ihrem Eigenthume geschützt werden könnten.

Danzig, den 24. Januar 1869.

Herrm. Berndts,
Privatbaumeister.

Vermischtes.

Berlin, 24. Jan. [In Folge der Verhaftung des v. Zastrow] sind so zahlreiche Meldungen bei dem Untersuchungsrichter eingegangen, die eine Recognition des Corny'schen Mörders im Auge haben, daß der Inquirent dieselben zu erledigen nicht im Stande ist. Am Freitag wurde v. Z. einem 6 Jahre alten Knaben vorgestellt, den er am Sonntage ebenfalls an sich zu locken gesucht, der aber die Flucht ergriffen hatte. Auch dieser Knabe erkannte v. Z. mit voller Bestimmtheit wieder. — v. Z. ist 47 Jahre alt, fast 6 Fuß groß, von magerer Gestalt, bleicher Gesichtsfarbe und unstätem Blick. Er hat seine Laufbahn als Fähnrich bei den Cürassieren eröffnet, verließ jedoch den Kriegsdienst und versuchte alsdann, jedoch ohne Erfolg, Schauspieler zu werden; nach einem gleichfalls vergeblichen Versuch, Sänger zu werden, warf er sich auf die Wissenschaften, bestand das Abiturientenexamen und studirte Jura. Aber auch diese Carriere gab er, ohne ein Examen zu machen, auf und beschäftigte sich dann mit der Malerei, in der er fabelhaft gesündigt haben soll. Keinen seiner Bekannten hat er mit dem Anbieten seiner Gemälde verschont. Unermüdlich war er ferner im Anknüpfen neuer Bekanntschaften von unverheiratheten jungen Männern. Kein Lokal in seiner Umgegend war von ihm unbesucht geblieben. Auch in die geschlossenen Gesellschaften der dortigen Gegend wußte er sich Eintritt zu verschaffen, merkwürdigerweise aber zog man sich stets nach kurzem Umgange von ihm zurück, da er entweder allzu langweilig war, oder die absonderlichsten Ansichten aussprach. Von den Frauen zog er sich fast stets zurück. Dennoch besuchte er, wo es nur anging, größere Privatgesellschaften, wie es schien, um sich auf billige Weise anständige Mahlzeiten zu verschaffen, denn mit seinem Einkommen war es nicht weit her. Er besaß ein Vermögen von 15,000 Thlr., das aber nur in türkischen und anderen orientalischen Papieren in seiner Wohnung gefunden ist. Sonst lebte er noch von zeitweiser Unterstützung eines seiner Verwandten. Vor einigen Jahren bemerkten seine Bekannten plötzlich, daß Hr. v. Zastrow fromm geworden war. Er besuchte regelmäßig die Kirche und führte nur Bibelstellen im Munde. Fortwährend trug er sogenannte Tractätlein bei sich, die er in Restaurationen an andere Gäste vertheilte. — Nachdem v. Zastrow seines Verbrechens so gut wie überführt ist, hört man jetzt so manches, was ihn des Corny'schen Mordes stark verdächtigt. So bekundet z. B. eine Frau, deren Wohnung damals nur durch eine Thür von der Seinigen getrennt war, daß er seit jenem Tage eine auffallende Veränderung in seinem Benehmen gezeigt habe. Er soll sich beständig in großer Aufregung befunden haben und des Nachts anstatt zu schlafen, in seinem Zimmer auf- und abgelaufen sein. Die Recherchen in dieser traurigen Angelegenheit sind jetzt natürlich mit dem größten Eifer wieder aufgenommen worden.

— [Capellmeister Gilmore in Boston] gedenkt mit Nächstem ein Monstre-Concert zu veranstalten, von dem man kühn behaupten kann, daß es „noch nie dagewesen" ist. Dasselbe soll im kommenden Juni auf einem freien Platze bei Boston stattfinden, mit einem Orchester von 1000 Instrumenten und einem Chor von 10,000 ausgewählten Sängern und Sängerinnen aus allen Theilen des Landes. Zur Unterstützung der Chöre soll der Kanonendonner verwendet werden, indem eine zu diesem Behufe aufgestellte Batterie durch Electricität abgefeuert wird.

Berlin. Die „Staatsb. Ztg." erzählt einen sehr anstößigen Vorfall, der in einer hiesigen Kirche bei einer Trauung vorgekommen. Der Geistliche habe um des Myrthenkranzes willen — also wieder im Antriebe jener ekelhaften Schnüffelei, welche für den Psychologen nur die unterste Stufe auf jener Leiter unzüchtiger Gelüste ist, deren letzte Sprosse die belgischen Kaiserschnitte und „Herr Preuß" bilden — einen großen Lärm verführt und selbst, als seinem Verlangen gewillfahrt, sich in seinen Strafreden bis zur thätlichen Mißhandlung der Braut, einem Schlag in's Gesicht, hinreißen lassen.

Köslin, 23. Jan. Heute früh ist das hiesige Königl. Seminargebäude abgebrannt. (W. T.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Jan. . .	64	63¾	3½% ostpr. Pfandb.	76 4/8	77
Roggen fester			3½% westpr. do.	73 6/8	74
Regulirungspreis	fehlt	fehlt	4% do. do.	82 4/8	82 6/8
Jan.	53¾	53	Lombarden . . .	126 6/8	127 2/8
Frühjahr . . .	51⅞	51⅜	Lomb. Prior.-Ob.	233 4/8	233
Rüböl, Jan. . . .	9 1/2	9½	Oestr. Nation.-Anl.	56	54⅞
Spiritus matt			Oestr. Banknoten	84 1/8	84 3/8
Jan.	15 13/24	15⅝	Russ. Banknoten.	83 2/8	83 2/8
Frühjahr . . .	15 19/24	15⅝	Amerikaner . . .	80 2/8	80 2/8
5% Pr. Anleihe .	102 7/8	102 7/8	Ital. Rente . . .	54 7/8	54 5/8
4½% do.	93 6/8	93 6/8	Danz. Priv.-B. Act.	105 4/8	105 4/8
Staatsschuldsch. .	82	82	Wechselcours Lond.	—	6. 23

Fondsbörse: Realisationsdruck.

Frankfurt a. M., 24. Jan. [Effecten-Societät.] Preußische Kassenanweisungen 104⅞, Berliner Wechsel 104⅞, Hamburger Wechsel 87¾, Londoner Wechsel 119, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 97⅞, 5% österr. Anleihe de 1859 63⅜, Nationalanleihe 53¾, 5% steuerfreie Anleihe 52⅞, österr. Bank-Actien 677½, Creditactien 257½, Darmstädter Bankactien 274, Lombarden 224½, Oesterr.-franz. Staatsbahn 312, Bayrische Prämienanleihe —, Badische Prämienanleihe —, 1860er Loose 78⅞, 1864er Loose 113⅞. Fest.

Wien, 24. Jan. [Privatverkehr.] Kreditactien 260,60, Staatsbahn 318,20, 1860er Loose 93,90, 1864er Loose 114,90, Nordbahn 219,75, Westbahn 172,25, Galizier 215,75, Lombarden 230,70, Napoleons 9,64. Starke Umsätze in Franco-Austrian Bank zu 25½ Agio.

Bremen, 23. Januar. Petroleum, Standard white, loco angebotener, 7½.

Amsterdam, 23. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen und Roggen stille. Raps pr. April 62½, pr. Herbst 64½. — Frostwetter.

London, 23. Januar. (Schlußcourse.) Consols 93 3/16. 1% Spanier 31 5/16. Italienische 5% Rente 53 5/16. Lombarden 19. Mexicaner 15½. 5% Russen de 1822 89. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60⅜. Türkische Anleihe de 1865 38⅜. 8% rumänische Anleihe 81. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 75 7/16.

Liverpool, 23. Jan. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅜, fair Dhollerah 9⅜, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, new fair Oomra 9¾, Pernam 12¼, Smyrna 10¼, Egyptische 13, schwimmende Orleans 11¼. Fest.

— (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Ruhiges Geschäft zu letzten Preisen.

Paris, 23. Jan. Schluß-Course. 3% Rente 70,25—70,37½. Italienische 5% Rente 54,70. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 658,75. Credit-Mobilier-Actien 275,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 477,50. Lombardische Prioritäten 231,87. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 85⅞. Tabaksobligationen 418,00. Mobilier Espagnol 290,00. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

Paris, 23. Jan. Rüböl pr. Januar 79,50, pr. Februar-April 80,50, pr. Mai-August 82,50 Hausse. Mehl pr. Januar 59,25, pr. März-April 60,25, pr. März-Juni 61,00. Spiritus pr. Januar 70,50. — Frost.

Antwerpen, 23. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 59½ à 60, pr. Februar-März 58½, pr. September 61 gefordert. Sehr fest.

Newyork, 23. Jan. [Schlußcourse.] (pr. atlantisches Kabel.) Gold-Agio höchster Cours 36⅜, niedrigster 35¾, schloß 36⅛. Wechselcours a. London in Gold 109⅝, 6% Amerik. Anleihe pr. 1882 113½, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1885 110⅛, 1865er Bonds 108⅛, 10/40er Bonds 108, Illinois 138½, Eriebahn 38⅜, Baumwolle, Middling Upland 28¾, Petroleum raffinirt 37, Mais 1.08, Mehl (extra state) 6.70.—7.30. — Die heutige Goldausfuhr beträgt 1,000,000 Dollars.

Newyork, 23. Jan. (pr. atlantisches Kabel.) Baumwollen-Wochenbericht v. Neill brothers. Zufuhren während der Woche 87,000 Ballen, Ausfuhr nach Großbritannien 29,000 Ballen, Ausfuhr nach Frankreich 2000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 3000 Ballen. Vorrath in allen Häfen der Union 350,000 Ballen.

Philadelphia, 23. Jan. Petroleum raffinirt 34¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. Januar.

Weizen pr. 5100℔ fest, fl. 486—560.
Roggen pr. 4910℔ unverändert, frischer 124—131℔ fl. 366—380. Auf Lieferung 122/3℔ pr. Frühjahr fl. 377½.
Gerste pr. 4320℔, große 114℔ fl. 366, kleine 104/105℔ fl. 350.
Erbsen pr. 5400℔ weiße fl. 408, grüne fl. 400—405.
Spiritus pr. 8000% Tr. 14¼ Rt.

Frachten. London 3s 6d, Hull 3s, Dublin 4s 9d per Dampfschiff per 500℔ engl. Gewicht Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.23 Br. Westpr. Pfandbriefe 3½% 74½ Br., do. 4% 83 Br., do. 4½% 89¾ Br. Danziger Stadt-Obligationen 94 Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 25. Januar. [Bahnpreise.]
Weizen, matt, weißer, 131/132—133/34℔ nach Qual. v. 89/90 bis 91/92½ Sgr., hochbunt und feinglasig 131/2/134 bis 135℔ nach Qual. von 87½/89—90/91 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130/32—133/4℔ nach Qual. von 84/86 bis 87½/89 Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/31—136/7℔ nach Qual. von 75/76—78/81½/82½ Sgr. pr. 85℔.
Roggen 128—130—132/3℔ v. 62½—63—63½ Sgr. pr. 81⅝℔.
Erbsen 68—68⅞ Sgr. pr. 90℔.
Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 56/57½/58—59/60/61 Sgr., große 110/12—117/18℔ von 57 bis 59—60/61/62 Sgr. pr. 72℔.
Hafer 38—39 Sgr. pr. 50℔.
Spiritus 14¼ Rt.

Getreide-Börse. Frostwetter bei klarer Luft. Wind: W. — Bei reichlicher Zufuhr und guter Kauflust konnten am heutigen Markte 200 Last zu behaupteten Preisen gehandelt werden. 134/5℔ roth fl. 480, 135. 139℔ fl. 510, bunt 128℔ fl. 500, 522½, 131℔ fl. 527½, hellbunt 132/3℔ fl. 530, 532½, 537½, hochbunt glasig 134℔ fl. 540, 542½, 545, fein hochbunt glasig 134/5, 135℔ fl. 550, 552½, 555, weiß 129/30℔ fl. 555 pr. 5100℔. Roggen unverändert. 124℔ fl. 365, 366, 369, 128/9℔ fl. 375 pr. 4910℔. Umsatz 10 Last. pr. Frühjahr ist 122/3℔ fl. 377½ pr. 4910℔ gehandelt. Kleine 100℔ Gerste fl. 345, 105℔ fl. 351, 112/3℔ fl. 354 pr. 4320℔. Weiße Erbsen fl. 405, 408, grüne fl. 400, 405, Victoria fl. 430 pr. 5400℔. Spiritus 14¼ Rt.

London, 22. Januar. (Kingsford & Lay.) Mit Ausnahme des Handels in an der Küste angekommenen Ladungen, worauf wir später zurückkommen, war das Geschäft in Weizen schleppend und da die Condition von einheimischem durch das Wetter sehr gelitten, haben wir in den Märkten des Königreichs über eine fernere allgemeine Reduction von 1—2s pr. Qtr. in dem Werthe dieses Artikels zu berichten; unsere Landbesitzer fügten sich in einigen Fällen nicht in diesen Rückgang und zogen ihre Muster vom Markte zurück. — Malzgerste war weniger begehrt als letzt, Preise waren 1—2s pr. Qtr. gegen Verkäufer, andere Qualitäten waren gleichfalls etwas billiger. — Bohnen, Erbsen und Hafer fanden zu einer kleinen Erniedrigung nur wenig Beachtung. — Mehl war zu 1s pr. Sack weniger Geld käuflich. Die Zufuhren an der Küste bestanden seit letztem Freitag aus 200 Ladungen, darunter 78 Weizen, von welchen mit den von letzter Woche übrig gebliebenen 136 Ladungen (43 Weizen) gestern Abends zum Verkaufe waren. Der Handel in schwimmenden Ladungen, der am Ende der vorigen Woche flau schloß, besserte sich von Tag zu Tage zufolge starker Concurrenz Seitens der Käufer für angekommenen Weizen, ein großer Theil davon wurde begeben und auf die Woche allmälig 1—2s pr. Qtr. höhere Preise etablirt, Irland nahm am Stärksten. Mais war schleppend zu einem Rückgange von 1s 6d pr. Qtr. Gerste flau, ordinäre Qualitäten nur zu 2s pr. Qtr. niedrigeren Preisen verkäuflich, doch beide Artikel schließen etwas fester. Roggen war ziemlich begehrt zu ungefähr früheren Raten. Schwimmende Ladungen wurden nicht gehandelt. — Die Zufuhren von englischem Getreide und fremdem Weizen sind klein, von fremder Gerste und fremdem Hafer mäßig. — Der Besuch zum heutigen Markt war ziemlich gut, englischer Weizen wurde zu letzten Montagspreisen begeben, fremder wurde für die extremen Preise jenes Tages gehalten, doch das Geschäft das darin gemacht wurde, war nicht bedeutend. — Sommergetreide war fest, ohne Aenderung ist Werthe. — Die Assecuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist für Dampfer 30s, für Segelschiffe 50s % bei rückgängiger Tendenz.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 23. Jan. (B.- u. H.-Z.) [J. Mamroth.] Warrants in Glasgow 55s 3d cash., Verschiffungseisen ½—1 Rt. pr. Ton höher. Langloan I. 56s, Coltneß I. 62s, Gartsherrie I. 62s 9d pr. Ton, Langloan I. hier 43—43½ Sgr. pr. Ctr. — Schlesisches Holzkohlen-Roheisen 45 bis 45½ Sgr., Coaks-Roheisen 41½—42 Sgr. loco Hütte. — Stabeisen geschmiedetes 4⅛ bus 4¼ Rt., gewalztes 3 1/10 bis 3⅛ Rt. pr. Ctr. ab Werk. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen 53½—55 Sgr., zu Bauzwecken 2⅓—2½ Rt. pr. Ctr. — Banca-Zinn in Holland 68 fl., Lammzinn 37½—38½ Rt. pr. Ctr. franco Berlin. — Kupfer: raffinirt Chile Urmeneta 26—26½ Rt., engl. 26—26¼ Rt., raffinirt Mansfelder 28 Rt., schwedisches 27 28 Rt. pr. Ctr. — Zink, W. H.-Marke 6½—7/12 Rt., geringere 6¼ bis ⅓ Rt., hier erstere 7 Rt. und letztere 6⅝ Rt. pr. Ctr. — Blei: raff. Clausthaler 6⅝ Rt., Goslar 6 5/12—½ Rt., Tarnowitzer 6⅝ Rt., spanisches Rein u. Co. 6 11/12—7 Rt., Freiberger 6 5/12 Rt. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks in Folge der eingetretenen Kälte animirter.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 24. Januar 1869. Wind: SW.
Gesegelt: Schjerbeck, Thyra (SD.), Hull, Getreide.
Den 25. Januar. Wind: NW. z. W.
Angekommen: Jackson, Lena (SD.), London, Ballast. — Andresen, Anglo Dane (SD.), Pillau, leer.
Ankommend: 5 Schiffe.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
25	12	337,49	— 4,9	Westl., schwach, bedeckt.
26	8	336,05	— 3,0	WNW., schwach, klar.
	12	335,98	— 1,2	WNW., do. do.

Fondsbörse.

Berlin, 23. Jan.

Berlin-Anh. E.-A.	187 bz	Staats-Pr.-Anl. 1855	119¾ bz
Berlin-Hamburg	159 bz G	Ostpreuss. Pfdbr.	77 bz
Berlin-Potsd.-Magd.	184¼-¾ bz G	Berliner Pfdbr.	93½ bz
Berlin-Stettin	129¾ bz	Pommersche 3½% do.	74⅜ bz
Cöln-Mindener	117¾ bz	Posen. do. neue 4%	84 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	178⅜ bz	Westpr. do. 3½%	74 B
do. Litt. B.	161⅜ G	do. do. 4%	82¾ G
Ostpr. Südbahn S.-P.	— —	do. neue 4½%	89⅜ bz
Oesterr. Nat.-Anl.	54½ bz	Pomm. Rentenbr.	90¾ bz
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	66½ bz	Posensche do.	87 B
Cert. Litt. A. 300 fl.	92½ G	Preuss. do.	88¾ B
Part.-Obl. 500 fl.	97½ etw bz	Pr. Bank-Anth.-S.	148 bz
Freiw. Anleihe	96⅜ bz	Danziger Privatbank	105½ B
5% Staatsanl. v. 59	102⅝ bz	Königsberger do.	110½ G
St.-Anl. v. 1854, 55	94 G	Magdeburger do.	88¼ B
Staatsanl. 56	94½ bz	Posener do.	100 B
Staatsanl. 53	87¾ bz	Disc.-Comm.-Anth.	119½ bz
Staatsschuldscheine	82 bz	Amerik. rückz. 1882	80¼ bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142⅛ bz	Wien öst. Währ. 8 T.	84 bz
do. do. 2 Mon.	141¾ bz	do. do. 2 Mon.	83½ bz
Hamburg kurz	150⅛ bz	Frankfurt a. M. südd. Währ. 2 Mon	56 26 G
do. do. 2 Mon.	150⅛ bz	Petersburg 3 W.	92¼ bz
London 3 Mon.	6 23 bz	Warschau 8 Tage	83 bz
Paris 2 Mon.	80⅝ bz		

Heut früh 6½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines Söhnchens erfreut.
(6743) **Eduard Sternfeld** u. Frau.

Heute 5½ Uhr Morgens wurde meine liebe Frau **Elisabeth** geb. **Steffens** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. (6749).
Danzig, 24. Januar 1869.
Otto Steffens.

Verspätet.
Heute, den 21., Morgens 12½ Uhr, wurde meine liebe Frau **Amalie** geb. **Sebald** von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige statt besonderer Meldung. (6703)
Gr. Zünder, 23. Januar 1869.
Krüger.

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Pfeil** in Berlin, Tochter des verstorbenen Herrn Oberförster Pfeil, beehre ich mich hierdurch ergebenst mitzutheilen (6708)
Glogau, 17. Jan. 1869.
Eduard Schlenther,
Buchhändler.

Nach schwerem Leiden entriß mir der unerbittliche Tod Vormittags 10½ Uhr meinen vielgeliebten Mann, den Buchbinder und Photographen
F. Schubert.
Diese Anzeige allen Freunden und Bekannten. (6709)
Berent, 21. Januar 1869.
A. Schubert.

Gestern Abend 8½ Uhr endete ein Herzschlag das thätige Leben meines innigst geliebten Gatten, unseres theuren Bruders, Vaters, Schwieger- und Großvaters (6742)

Carl Eduard Grimm

im 67. Lebensjahre. Freunden und Bekannten zeigen dies in tiefster Betrübniß an
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 25. Januar 1869.

Am 23. d. Mts., Abends 10 Uhr, starb nach 12-wöchentlichem schweren Leiden unsere innigst geliebte einzige Tochter und Schwester Selma im Alter von 15 Jahren 3 Monaten 21 Tagen.
Dieses zeigen tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, an (631)
A. B. Schultz nebst Frau und Söhnen.
Weichselmünde, 24. Jan. 1869.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 15. November 1868.

Das zum Nachlaß der Papiermachergesell Johann Gottfried und Charlotte Jacobine geb. Wittich-Hiob'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neugarten 2 B. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2619 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, theilungshalber subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. (4154)

Auction
Freitag, den 29. Januar 1869,
Mittags 12½ Uhr,
werden die Unterzeichneten in hiesiger Börse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

2/100-Antheile im hiesigen Barkschiff „Verein".

Alle näheren Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.
Der Schluß-Termin findet sofort statt.
Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebote innerhalb 24 Stunden nach Schluß der Auction und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden. (6728)

F. Domke, A. Wagner,
vereidete Schiffsmakler.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 139. Lotterie, welche bei Verlust des Anrechts spätestens am 5 Februar c. erfolgen muß, bringe ich in Erinnerung.
H. Rotzoll.

Das Bureau des Justiz-Rath **Liebert,** Hundegasse No. 95, ist vom 1. April c. anderweitig vermiethet und ersuchen wir daher die Mandanten des Justizrath Liebert, die ihre Angelegenheiten betreffenden Manual-Acten in Empfang zu nehmen, da eine weitere Aufbewahrung derselben nicht angänglich ist. (6491)
Danzig, den 19. Januar 1869.
Die Justizrath Liebert'schen Erben.

Keine Hämorrhoiden, keine Verstopfung (1435)
mehr. Unter Garantie gegen Nachnahme durch **J. H. Bocks** in U.-Barmen (Rheinprovinz).

Lungenschwindsucht
heilt durch **eine bewährte Curmethode** Dr. **Rosenfeld, Berlin,** Leipzigerstr. 111. **Auch brieflich.** (5153)

Stearinkerzen (6er und 8er) à 6 Sgr. per Pack, bei Abnahme von 10 Pack à 5½ Sgr. offerirt (6726)
J. M. Kownatzky,
Fleischergasse 29.

Vorzüglicher russischer Thee, mehrere Pfund, zu verkaufen bei **C. Rabinowitz,** Röpergasse No. 23, 1 Treppe.

Geräucherte Maränen,
heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehlt **Alexander Heilmann,** Scheibenritterg. 9.

Die Herberge zur Heimath,
Danzig, große Mühlengasse No. 7,
bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute Kost, sowie den Arbeitsuchenden nach Kräften Rath und Hilfe. (5557)

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Basel.

Der unterzeichnete General-Agent empfiehlt sich zum Abschlusse von Versicherungen und ist zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
Anmeldungen zur Uebernahme von Agenturen nehme ich gern entgegen.
Danzig, im Januar 1869.
Robert Heinrich Pantzer,
(6672) Brodbänkengasse No. 36.

---

74. Poggenpfuhl 74.
werden alle Arten Seiden- und Wollenstoffe gewaschen und erstere in allen neuesten Farben gefärbt, sowie auch Tüll- und Mullsachen, feine Stickereien, Long-Shwals, Cachemir- und Crêp de chine-Tücher sauber gewaschen, ebenso Federn gewaschen und in allen Farben gefärbt und gekräuselt.
Gleichzeitig erlaube ich mir die Herren Militairs auf die vorzügliche Art waschlederne Handschuhe zu waschen, die an Zartheit und Elasticität unübertreffbar ist, aufmerksam zu machen, à Paar zu waschen 1 Sgr. Zur jetzigen Ball-Saison übernehme ich das Waschen von Glacé-Handschuhen, wenn es gewünscht wird, binnen 2 Stunden, geruchfrei und sauber.
Cäcilie Marx, Wwe,
Chemische Kunstwäscherin.

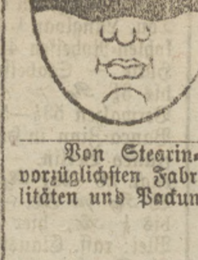
Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben Franzosen (Blatta orientalis) Motten ꝛc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähr. Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung qu. Ungeziefers. (1513)
Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

Heil- und Pflege-Anstalt für Nerven- und Gemüthskranke zu Görlitz.

Diese seit 12 Jahren bestehende, bisher von Herrn Dr. **Reimer** geleitete Anstalt ist vom 1. Juni v. J. ab in die Leitung des Unterzeichneten übergegangen. Dies erlaube ich mir mit dem Bemerken zur Anzeige zu bringen, dass Prospecte ausser von mir direct auch in der Expedition der „Danziger Zeitung" in Danzig zu haben sind. (1521)
Dr. Kahlbaum.

Petroleum,
standart white, hält auf Lager und offerirt ab den Bahnhöfen Danzig und Neufahrwasser
Carl Marzahn,
(6378) Langenmarkt 18.

Frisch gebrannter Kalk (6738)
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**



Heute sind meine neuen Berliner Masken-Anzüge in Sammet, Seide, Atlas eingetroffen.
Larven, Baretts, Billete.
Maison Haby,
Ketterhagergasse 4
(Gambrinushalle).
(6729)

Von Stearin- und Paraffinkerzen aus den vorzüglichsten Fabriken hält Lager in allen Qualitäten und Packungen (4249)
Carl Marzahn,
Langenmarkt 18.

Beleuchtungsstoffe.
Ia. Petroleum, Solaröl, Ligroine, doppelt raffinirtes und rohes Rüböl empfiehlt
Carl Marzahn.
Langenmarkt 18.

Ballkränze und Coiffuren
in sehr großer Auswahl empfehlen (6606)
Retzlaff & Pfahlmer.

Neueste Cotillonsachen.
Glas-Flacons pro Dtzd. 20 Sgr.,
Knall-Kopfbedeckungen pro Dtzd. 17½ Sgr.,
Attrapen im verschiedensten Genre,
geschmackvolle Orden von 2½ Sgr. bis 2 Thlr. pro Dtzd.,
Schärpen, Schürzen, Diademe und farbige Fächer zum Ausziehen. (3600)
Louis Loewensohn,
1. Langgasse 1.

Unterbeinkleider für Herren in starkem Rehleder und feinem Hirschleder. Winterhandschuhe in großer Auswahl und empfehle jetzt dieselben zu ermäßigten Preisen.
Joh. Rieser,
Gr. Wollwebergasse 3.

Zurückges. Rehlederhandschuhe für Herren zu 12½ Sgr., do. französische doppelt seidene Handschuhe, früher 1 Thlr. 12½ Sgr., jetzt 20 Sgr., weiße Batist-Shlipse, früher 10 Sgr., jetzt 2½ Sgr.
Joh. Rieser.
Gr. Wollwebergasse 3.

Frische Rüb- u. Leinkuchen
offeriren (1485)
Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Aecht englisch Patent-Wasch-Crystall,
welches gänzlich die Bleiche ersetzt, empfiehlt mit Gebrauchsanweisung à Päckchen 1 Sgr.
Hundeg. 77. **G. Wendt Wwe.,** Hundeg. 77.

Für Herren:
Lackstiefel 3 Thlr.,
Lackschuhe 2 Thlr. 25 Sgr.,
feine Stiefel 3 Thlr. und 3½ Thlr.,
doppelsohlige Stiefel 3—3½ Thlr.,
Reit- und Wasserstiefel 6—8 Thlr.,
Knabenstiefel in bester Arbeit
empfiehlt (6684)
Max Landsberg,
Langgasse No. 77

Für Damen:
Gamaschen 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr bis 1 Thlr. 10 Sgr.,
graue Gamaschen 1 Thlr. und 1 Thlr. 5 Sgr.,
Goldkäferschuhe mit Absatz und Rosetten 1 bis 1½ Thlr.
weiße Atlasschuhe,
Stiefeletten in allen Sorten billigst.
Max Landsberg,
Langgasse No. 77.

Filzschuhe, Filzstiefel.
Filzschuhe, gewöhnliche und ganz feine, Stiefeletten für Kinder und Damen von feinstem Filz,
Pelzschuhe, Pelzstiefel, Hausschuhe, Reisestiefel sehr billig bei
Max Landsberg,
Langgasse No. 77.

Sämmtliche
Nähtischartikel
empfehlen mit billiger Preisnotirung
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Anzeige
Am 18. Februar 1869 kommt das Haus, Rittergasse No. 18, genannt: „Zum weißen Bärchen", wegen Erb-Regulirung zur öffentlichen Versteigerung. Das Haus ist im besten baulichen Zustande mit ganz vorzüglichen Kellerräumen, liegt an einer Ecke der sich dort kreuzenden Straßen, der Witt'schen Brauerei gegenüber, und wird in demselben seit circa 30 Jahren eine bedeutende Handlung unter der Firma
O. L. E. Will
mit bestem Erfolge betrieben. Auch ist es Capitalisten als sichere Capitalanlage zu empfehlen. (6723)

Strohhüte
zur Wäsche nach Berlin erbitten baldigst (6607)
Retzlaff & Pfahlmer.
Neue Facons liegen zur gefälligen Ansicht.

Ball- und Gesellschafts-Oberhemden
mit echt französischen Einsätzen werden auf Bestellung in vorzüglich gut sitzenden Facons sauber und schnell ausgeführt in der Wäschefabrik von
Magnus Eisenstädt,
Langgasse 17. (4542)

Maskengarderobe.
Mönchskutten und Dominos, elegant und billig,
Gesichtslarven in Sammet, Seide, Wachs, Drath und Pappe, sowie Nasen, Bärte, Perrücken und Locken jeder Art empfiehlt
Louis Willdorff,
(6724) **nur Ziegengasse 5.**
NB. Salon zum Haarschneiden und Frisiren empf. bei nur guter Bedienung.

Eines Familienfestes wegen bleibt mein Geschäft am Dienstag, den 26. Januar, Vormittags von 11 Uhr ab geschlossen.
Julius Sauer, Coiffeur,
8. Portechaisengasse 8.

Fette böhmische Fasanen
empfing
Franz Roesch.

Ein Gartengrundstück bei Marienburg, sehr passend zu einer Gastwirthschaft oder einem Handelsgeschäft, ist entweder zu verkaufen oder auf ein hiesiges Grundstück zu vertauschen. Nähere Auskunft Fischmarkt No. 16. (6716)

---

50 fette Hammel
stehen zum Verkauf in Jarzembiniec b. Terespol.

Einen Lehrling fürs Colonialwaaren-Geschäft sucht **E. F. Sontowski,** Danzig.

Ein tüchtiger Conditorgehilfe, mit gutem Zeugniß, sucht hier oder nach auswärts eine Stelle. Adr. werden unter **A. M. 19** in der Expedition dieser Zeitung. (6739)

Ein Lehrling fürs Detail-, Material- und Colonialwaaren-Geschäft wird zu engagiren gesucht. Adr. unter No. 6725 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Mein in der frequentesten Straße Elbings, alter Markt, gelegener großer eleganter Laden nebst Wohnung ist sofort zu vermiethen.
A. Clericus,
(6428) **Alter Markt No. 24/25.**

Jubiläums-Halle,
2. Damm No. 16,
empfiehlt heute Abend Königsberger Lagerbier à Seidel 1½ Sgr.
Albert Reimann.

Jubiläums-Halle,
2. Damm No. 16,
empfiehlt heute eine neue Sendung Würzburger Lagerbier à Seidel 2 Sgr.
Albert Reimann.

Johannes-Halle.
Königsberger Lagerbier vom Faß, à Seidel 1½ Sgr., und St. Albrechter Neu-Porter, empfiehlt
J. A. Voelzke,
Johannis- und Drehergassen-Ecke No. 41.

Das 3. Concert
des
Gustav Pelz'schen
Streich-Quartetts aus Marienburg:
in **Pr. Stargardt** am Mittwoch, den 27. Januar 1869, **Abends 7 Uhr,** im Saale des Herrn Schaper,
in **Mewe** am Donnerstag, den 28. Jan., **Abends 7 Uhr,** im Saale der Frau Volkhemer,
in **Neuenburg** am Freitag, den 29. Jan., **Abends 7 Uhr,** im Saale des Hrn. Jantzen. (6706)
Programm: 1) Quartett in F-dur op. 17 No. 3, von Anton Rubinstein. 2) Variationen von Jos. Haydn. 3) Menuet und Finale aus dem Es-dur-Quartett von W. A. Mozart. 4) Quartett in G-dur op. 18 No. 2 von L. von Beethoven.

Danziger Stadttheater.
Dienstag, 26. Januar 1869. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Herrn **von Ernest: Rigoletto.** Oper in 4 Acten von J. Verdi.
(Rigoletto . . . . Herr von Ernest.)

Selonke's Etablissement.
Dienstag, den 26. Jan:
Große Vorstellung u. Concert.
Anfang 7 Uhr.

Das Eis ist so fest, daß mit 2 Pferden gefahren werden kann. Es wird gebeten, die Ab- und Auffahrten der Brücken zu bewerkstelligen. (6747)
Mehrere Fuhrwerksbesitzer.

Am Sonnabend, den 23. d. Mts. ist in der Langgasse ein schwarzer Spitzenkragen verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben Neugarten No. 19 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. (6732)

---

2 Pferdedecken und 1 Futtersack sind von der Fleischergasse bis Holzgasse verloren worden. Der Finder wird gebeten, die Sachen Holzgasse No. 23 auf dem Posthofe gegen Belohnung abzugeben.

Java mit Cuba und Brasil-Cigarren in reeller Qualität, vorzüglichem Brand und Geschmack, voller Facon, durchweg gut luftend, pro Mille 11 Thlr., 100 Stück 1 Thlr. 3 Sgr. empfiehlt als besonders preiswerth
Albert Teichgraeber.

Mischung von
Barinas- u. Portorico-Blättern
für Tabakraucher, ein neues und mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Fabrikat, offerirt (6685)
Albert Teichgraeber,
Kohlenmarkt No. 22, der Hauptwache gegenüber.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.